



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Das vergangene Jahr.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Das vergangne Jahr.



Das Jahr, welches in diesen Tagen zu Ende geht, erscheint nicht eben als ein epochemachendes in der Geschichte. Weder einen großen Krieg noch eine politische Umwälzung noch eine neue Staatenbildung hat es gesehen. Dennoch war es keine Zeit des Stillstandes, die es im Leben zivilisirter Völker überhaupt nicht giebt, und wie in ihm manches vollendet wurde, was vor ihm ins Werk gesetzt worden ist, so wurde andres in ihm begonnen, was eine nähere oder fernere Zukunft zur Reife bringen wird.

Dies gilt vor allem von Deutschland, auf das wir, wie billig, bei unsrer Rückschau zunächst die Blicke wenden. Gleich die erste Woche des Jahres brachte den königlichen Erlaß vom 4. Januar, der, gleichsam ein Kommentar zu der kaiserlichen Botschaft, mit welcher der neugewählte Reichstag eröffnet worden war, die staatsrechtliche Stellung der Könige von Preußen, wie sie sich aus der Verfassung ergibt, in klaren, bündigen Worten charakterisirte und in seinem zweiten Teile das Verhältnis des Staatsoberhauptes zu seinen Beamten definirte. Das Manifest richtete sich gegen die Liberalen, namentlich gegen die Fortschrittspartei, deren parlamentarische Koryphäen und deren Presseorgane bemüht gewesen waren, jenes verfassungsmäßige Recht und jenes Verhältnis zu verdunkeln. Zum erstenmale erging unmittelbar aus königlichem Munde an die Minister, die Parlamente und das Volk in Preußen und ganz Deutschland das Wort: Der König, der Kaiser herrscht nicht bloß, wie in England, sondern regiert auch, seine Äußerungen und Handlungen sind selbständige Willensakte, er ist kein stummes Prinzip, kein bloßer Repräsentant der Monarchie, sondern eine lebendige Persönlichkeit mit einer Meinung und einem Willen, mit denen er nicht

unter, sondern neben und in wesentlichen Beziehungen über der Volksvertretung steht. Die Verfassung Deutschlands und ebenso diejenige Preußens hat nur die Wirkung, einestheils einen bestimmten Kreis der Regierungshandlungen an Gesetze zu binden, welche aus der Vereinbarung der Vertreter des Volkswillens mit der Regierung, im deutschen Reiche zugleich mit demjenigen der vom Bundesrate repräsentirten Landesregierungen hervorgehen, andernteils den unverantwortlichen Souverän mit verantwortlichen Räten zu umgeben, die von ihm gewählt und seine Organe, nicht die der Parlamente, nicht ein bloßer Ausschuß der wechselnden Mehrheiten in den letztern sind. Die Beamten sollen sich immer bewußt sein, daß sie dem Könige gegenüberstehen, dem sie Treue geschworen haben. Das eigne Wählen soll dadurch nicht beschränkt sein, wohl aber sind die politischen Beamten verpflichtet, die Wähler über Entstellung und Verleumdung der Regierungspolitik aufzuklären, und es ist ihnen, da der König regiert, nicht gestattet, bei den Wahlen gegen dieselbe zu wirken.

Die Fortschrittspartei hielt es für zweckmäßig, diesen Erlaß im Reichstage zur Sprache zu bringen. Das Selbstgefühl ihrer Wortführer aber und das Machtbewußtsein der ganzen Genossenschaft trugen bei diesem Unternehmen nichts davon, wozu sie sich hätten Glück wünschen können. Der Reichskanzler wies ihre Angriffe in einer großen Rede, die zu seinem besten gehört und namentlich in ihren staatsrechtlichen Teilen ein Muster realistischer Betrachtung und Schlußfolgerung ist, in einer Weise zurück, die jeden überzeugen mußte, der den Schein vom Wesen und die Phrase von der Thatsache zu unterscheiden weiß.

Sonst war von den Verhandlungen des Reichstages zunächst diejenige von Interesse, welche durch die Interpellation Hertlings wegen Besserung des Loses der Fabrikarbeiter hervorgerufen wurde. Der Reichskanzler gab dabei die Erklärung ab, sich jetzt überzeugt zu haben, daß die von ihm erstrebte Unfallversicherung nicht ohne korporative Unterlagen zustande kommen dürfte, mit andern Worten, daß, wenn die Sache praktischen Erfolg haben sollte, eine Arbeitsteilung eingerichtet werden müßte, die den Interessenten mit heranziehe und den Ersatz des Schadens mit der Aufgabe verbinde, ihn durch Aufsicht seltner werden zu lassen. Bezeichnend war in der Rede der Bassus, der die Stellung des Kaisers zu der Frage kennzeichnete. Er sieht sie, wie der Kanzler behauptete, mit den Augen seiner Vorfahren an, er folgt der Tradition seiner Dynastie, nach der es ihm als Regentenpflicht erscheint, sich der Schwachen im wirtschaftlichen Kampfe anzunehmen. Wie Friedrich der Große der „König der Bettler“ sein wollte, wie Friedrich Wilhelm III. mit Stein und Hardenberg die Bauern von der Hörigkeit befreite und dadurch wohlhabender und unabhängiger machte, so ist Kaiser Wilhelm von dem edeln Ehrgeiz befeelt, für die heutzutage schwächste Klasse des Volkes eine Besserung ihrer Lage anzubahnen. Man ersah daraus, daß der Entwurf des Unfallversicherungsgesetzes dem Reichstage

in einer Umarbeitung wieder zugehen sollte. Inzwischen legten Delegirte der drei Gruppen der damals stark beabsichtigten, aber bis heute noch nicht zustande gekommenen „großen liberalen Partei“ dem Reichstage ihrerseits einen Plan der Art vor, um zu zeigen, daß sie nicht bloß kritisiren, sondern auch Positives leisten und sich ebenfalls für das Wohl der Arbeiter interessiren könnten. Dieser näherte sich in wesentlichen Punkten dem, welcher das Jahr zuvor dem Reichstage vom Bundesrate übergeben worden war, namentlich war es erfreulich, daß selbst die manchesterlichen Fortschrittler und Sezessionisten den Versicherungszwang empfahlen; doch zeigten die Vorschläge der liberalen Opposition auch Mängel, die eine Verständigung mit der Regierung unwahrscheinlich machten. Der Antrag Windthorst's, das Internirungs- und Verbannungs-gesetz von 1874 aufzuheben, wurde auch von einem Teile der Liberalen unterstützt und fand schließlich Annahme, aber nicht vom Bundesrate; das Centrum erfocht damit also keinen großen Sieg, wohl aber hatte die Fortschrittspartei, um die Politik des Kanzlers zu stören, mit diesem Schritte den „Weg nach Canossa“ betreten, den sie bisher mit so kräftigen Reden verworfen. Im ganzen und großen hatte der Reichstag, als er gegen Ende Januar geschlossen wurde, fleißig gearbeitet und die Befürchtungen, die man nach dem Ausfalle der Wahlen gehegt hatte, nur teilweise gerechtfertigt. Unter seinen positiven Leistungen nahmen der Hamburger Zollanschluß, das Gesetz über die Berufsstatistik und der Beschluß über die Erbauung eines Reichstagsgebäudes den obersten Rang ein, unter den negativen Ergebnissen stand obenan die von der Eifersucht der Liberalen herbeigeführte Ablehnung der von der Regierung für einen deutschen Volkswirtschaftsrat verlangten Summen; Hauptstreitfragen wie die sozialpolitische Reform und das Tabaksmonopol wurden in dieser Session nur gestreift.

Von den Vorlagen, die den am 14. Januar eröffneten preussischen Landtag beschäftigten, war der kirchenpolitische Gesetzentwurf, welcher auf den gleichen Gedanken und Absichten wie die Vorlage von 1880 wegen Abänderung der Maigesetze beruhte, die bedeutendste. Es handelte sich darum, mit der Regierung von den Prinzipienfragen abzusehen und die Befriedigung praktischer Bedürfnisse in die Hand zu nehmen. Das Zuligesetz des Vorjahres hatte die Lage der preussischen Katholiken wesentlich gebessert und hatte in Rom Vertrauen erweckt. Auf diesem Wege mußte weitergegangen werden. Eine grundsätzliche Abänderung der Maigesetze war später vielleicht möglich, jetzt aber noch nicht an der Zeit, da die Ansichten noch der vollen Klärung ermangelten und politische Tendenzen sich ihnen beimischten. Wenn die Fortschrittspartei, welche die katholische Kirche bis dahin als Gegnerin der modernen Kultur behandelt hatte, sich jetzt mit den Ultramontanen zu gehen anschickte, so hatte das nur taktische Bedeutung: man wollte nicht der katholischen Kirche zu Hilfe kommen, sondern dem Kanzler durch Ablehnung der von ihm verlangten neuen diskretionären Vollmachten eine Niederlage bereiten und ihm in den Katholiken Feinde erhalten. Dieser Plan

gelang nicht. Das Zentrum hielt es für geraten, seine Ansprüche zu mäßigen, es verständigte sich mit den Konservativen, und die Regierungsvorlage wurde vom Abgeordnetenhaufe mit einigen allerdings nicht unwesentlichen Abänderungen angenommen. Die Regierung fügte sich dem, sie hatte wenigstens einen Teil ihrer Vorlage, und zwar einen wichtigen, durchgesetzt. Ein erfreulicherer Erfolg der innern Politik des Kanzlers im Abgeordnetenhaufe war die Bewilligung des von der Regierung beantragten Steuererlasses. Die Abgeordneten ließen sich, wie die Debatten über den Gegenstand zeigten, bei ihrer Abstimmung von sehr verschiedenen Beweggründen leiten, aber ihr Beschluß war in seiner Wirkung doch nur eine Bekräftigung der reformatorischen Politik des Fürsten Bismarck; denn mit dem Steuererlaß war einer seiner Zwecke, Erleichterung der mit direkten Steuern überbürdeten Mittelklassen, erreicht. Daß es zu einer solchen Maßregel überhaupt kam, war vor allem dem Urheber dieser Reform zu danken, dem es schwere Mühe gekostet hatte, die ersten Schritte nach dieser Richtung hin durchzusetzen. Sehr gering dagegen war das Verdienst der Manchesterpolitiker im fortschrittlichen und sezeßionistischen Lager. Wäre es nach ihnen gegangen, so hätte man niemals eine Verminderung der direkten Steuern erlebt, und doch legten die Herren jetzt auf die Bewilligung derselben als auf eine Empfehlung für die nahen Neuwahlen Wert.

Inzwischen hatte der preußische Volkswirtschaftsrat eine Entscheidung gefällt, die als Niederlage der Regierung aufzufassen war: er hatte sich — allerdings mit sehr geringer Majorität — gegen den Gesetzentwurf in Betreff des Tabaksmonopols erklärt. Die Abstimmung des Plenums war schwer zu verstehen, da die Kommission sich mit einer Mehrheit von mehr als zwei Dritteln ihrer Mitglieder nicht bloß für die Notwendigkeit einer Erhöhung der Einnahmen vom Tabak, sondern auch für die wesentlichsten Grundlagen des Monopolgesetzes ausgesprochen hatte, und da auch im Plenum von gewichtigen Stimmen anerkannt worden war, daß die Regierung damit nur gerechtes und billiges erstrebe.

Die letzte wichtige Verhandlung des Abgeordnetenhauses betraf das Verwendungsgesetz; es wurde abgelehnt. Am 11. Mai wurde der Landtag geschlossen, ohne die noch rückständigen Vorlagen, von denen die hannoversche Kreisordnung und die Kanalprojekte die wichtigsten waren, erledigt zu haben. Er hatte in seiner letzten Sitzungsperiode zwar auf dem Gebiete der Verwaltungsgesetzgebung und der Steuerreform nichts geleistet oder gefördert, ganz unfruchtbar aber war er nicht gewesen. Er hatte zunächst die Maigesetze nach dem Prinzip der diskretionären Vollmachten weiter mildern helfen, indem das Zentrum den Standpunkt bloß negativer Kritik verlassen und sich mit den Konservativen zu positiver Wirksamkeit geeinigt hatte. Sodann aber hatte während dieser Session die Verstaatlichung der Eisenbahnen, die zwei Jahre zuvor begonnen worden war und sehr bald glänzende Ergebnisse erzielt hatte, trotz

heftigen Widerstrebens der Partei des wirtschaftlichen Gehenlassens und der unbeschränkten Wettbewerbung durch den Ankauf neuer großer Schienenstrecken wieder erhebliche Erweiterungen erfahren. Der Gedanke, daß der Staat mehr Inhalt und mehr Einfluß auf das wirtschaftliche Leben haben müsse als bisher, hatte in weitem Kreisen Anklang gefunden, und damit war die Hoffnung verstärkt worden, daß dem raschen Gelingen der Reformpläne des Reichskanzlers in diesem Bereich über kurz oder lang auch gute Erfolge seiner Bestrebungen auf andern Gebieten der Wirtschaftspolitik folgen würden. Die gegenteiligen Redensarten der liberalen und demokratischen Tribünenhelden und Preßorgane durfte man dieser Hoffnung gegenüber gelassen als Ephemeren ansehen. Nicht die Phrasen, sondern die Thatsachen — so konnte man sich bei Enttäuschungen, die zuweilen auf Zeit eintraten, trösten — gestalten zuletzt und endgiltig die Welt, in der wir leben.

Dies galt auch von der Opposition im Reichstage, der zu Anfang Mai seine Beratungen wieder eröffnete und zunächst eine Novelle zum Gewerbegeetze, dann gewisse Abänderungen des Zolltarifs beriet und hierauf die Regierungsvorlage wegen des Tabaksmonopols in Angriff nahm. Daß dasselbe im Reichstage nur wenige Freunde hatte, war längst bekannt und wurde durch die mehrtägige Debatte über den Gesetzentwurf und die schließliche Abstimmung bestätigt. Wenn man allerlei wirtschaftliche Gründe gegen die Vorlage ins Feld führte und dabei arge Übertreibung und Entstellung nicht scheute, so war das nicht der eigentliche Sinn und Gedanke der Opposition. Der Hauptgrund war bei allen Parteien, die gegen das Monopol sprachen und stimmten, offenbar etwas ganz anderes als das, was sie vorbrachten. Das Zentrum war gegen das Monopol, weil es das Reich, dessen Existenz den Kömlingen verhaßt war, fester zusammenschließen und der Zentralregierung einen Zuwachs an Macht bringen mußte. Die Liberalen dachten an die parlamentarische Herrschaft, die nach ihrer Meinung auf der Unsicherheit der Einnahmen beruht. Die Regierung sollte nur für den unbedingt notwendigen Bedarf sichere Einnahmequellen besitzen, sie sollte für jede neue Steigerung der Ausgaben außerordentliche Finanzmaßregeln zu treffen genötigt und, da sie zu diesen die Unterstützung der Volksvertretung braucht, vom guten Willen der Letztern, der mit Zugeständnissen erkaufte werden sollte, in jedem einzelnen Falle abhängig sein. Das war des Pudels Kern, und dazu kam noch die Befürchtung, daß mit Einführung des Monopols eine gute Anzahl neuer Beamten geschaffen und, wie man meinte, viele Arbeiter an das Interesse der Regierung geknüpft und bei den Wahlen für diese zu stimmen bewogen werden würden. Nicht dem Tabaksmonopol an sich also widerstrebten die Liberalen mit Einschluß der Fraktion Bennigsen, sondern der Eröffnung einer Einnahmequelle, welche, wie man meinte, die Regierung vom Parlament unabhängig machen, folglich die Bedeutung der Letztern verringern würde. Man wollte in der Lage verbleiben, nur von Fall zu Fall für nachgewiesene Be-

dürfnisse und immer nur für den Umfang des jeweiligen Erfordernisses Geld zu bewilligen, und man gedachte diese Freiheit bestens zum Druck auf die Regierung, zu dem gewohnten Feilschen und Markten zu verwerten. Während von diesen Gesichtspunkten aus das Tabaksmopol im Reichstage verworfen wurde, zeigte die Behandlung der übrigen Vorlagen, daß die Stimmung der Parteien seit den Wahlen wesentlich ruhiger geworden war. Mehrere dieser Vorlagen wurden zu Gesetzen, und mit der Aufnahme, welche die Gesetzentwürfe über die Krankenkassen der Arbeiter und die Unfallversicherung bei der Mehrheit der Abgeordneten fanden, konnte die Regierung ziemlich zufrieden sein. Nach der ersten Lesung an eine Kommission verwiesen, hatten sie, nachdem der Reichstag Mitte Juni seine Sitzungen geschlossen, Aussicht, in der nächsten Session eine wohlwollende und sachgemäßere Würdigung zu finden als das Tabaksmopol. Was die Unfallversicherung betraf, so war der neue Entwurf des Gesetzes, den die Regierungen vorlegten, in mehreren Punkten für die Liberalen annehmbarer als der frühere. Der strengere Versicherungscharakter der Vorlage war aufgegeben, an die Stelle der privatrechtlichen Grundlagen der Haftpflicht der Unternehmer und der Selbstversicherung der Arbeiter war staatsrechtliche Grundlage der Fürsorge für schuldlos leidende Berufsgenossen gesetzt, man ließ die Berufsgenossenschaft als Trägerin der Arbeiterversicherungslast eintreten. So gewann man die allgemein anerkannte Rechtsbasis der öffentlichen Armenpflege und zugleich den Vorteil, daß die bedenkliche Ansammlung kolossaler Kapitalien zur Deckung entbehrlich wurde, indem es genügte, nach Maßgabe des Bedürfnisses im Umlageverfahren die zur Deckung des Erfordernisses nötig erscheinenden Summen einzuziehen. Der neue Plan empfahl sich ferner dadurch, daß den in ihm vorgesehenen Betriebsgenossenschaften mittelst der Kosten ein Antrieb, durch Vorsicht innerhalb ihrer Betriebszweige Unfälle zu vermeiden, gegeben wurde, und daß ihnen das Gesetz zu diesem Zwecke einen Aufsichtsrat und genossenschaftliche Autorität verlieh. Endlich war auch darin ein Vorteil zu erblicken, daß nach dem neuen Entwurfe die Genossenschaften durch Weiterentwicklung die Kraft gewinnen konnten, außer der Unfallversicherung auch andre soziale Aufgaben zu lösen und einen fruchtbaren Gemeingeist auszubilden. Die Opposition hat an dem Plane noch mancherlei auszusetzen und hinzuzuwünschen, aber die Regierung hat bei der ersten Lesung zugegeben, daß derselbe Abänderungen ertragen könne. Wir werden nun demnächst sehen, was die Kommission zustande gebracht hat. Jedenfalls wird die Nation auf die Entwicklung der Sache mit lebhafter Teilnahme blicken; denn es handelt sich hier um die Legung des Grundsteines zu einer großen, allen Einsichtigen längst am Herzen liegenden Reform, die recht eigentlich ein Friedens- und Versöhnungswerk genannt werden kann.

Die Oktoberwahlen zum preussischen Landtage hatten nicht den Erfolg, den die Fortschrittspresse gewünscht und zuversichtlich vorausgesagt hatte. Die

Konservativen gewannen eine erhebliche Anzahl von Mandaten, die Fortschrittspartei und das Zentrum behaupteten ihre bisherige Stärke, die bei ersterer eben nicht groß war, die Nationalliberalen büßten mehr als ein Duzend Siege ein, blieben aber immer noch eine achtungsgebietende Fraktion. Eine Verschiebung nach links fand innerhalb der drei Gruppen der Liberalen nicht statt. Es schien, als ob den Wählern, abgesehen von Berlin und einigen andern Großstädten, seit den letzten Reichstagswahlen die Augen aufzugehen begonnen hätten. Trotz der Verschiedenheit des Wahlsystems in Preußen und im ganzen Reiche hatte bis dahin der Charakter des Landtags dem des Reichstags im ganzen entsprechen, und war das diesmal nicht der Fall, war jener erheblich konservativer ausgefallen als dieser, so war der Schluß berechtigt, daß die Erfahrungen, die jeder Wähler mit offenen Augen in der Zwischenzeit hatte machen können, diesen Umschwung herbeigeführt hatten. Die Thronrede, mit welcher der Landtag eröffnet wurde, nahm den Standpunkt der kaiserlichen Botschaft ein, die am 17. November 1881 an den Reichstag ergangen war. Sie hatte zum Hauptinhalte die Mahnung, die Steuerreform zu fördern und den sozialistischen Umtrieben durch Sorge für das Wohl der Arbeiter von Staatswegen die Spitze abzubreaken. In ersterer Beziehung wurde die Entlastung der preußischen Gemeinden und die Aufhebung der Klassensteuer für die ärmern Volksklassen als unerläßlich und dringend bezeichnet. Dazu bedurfte der Staat aber Geld aus andern Quellen, und so ging dem Landtage ein Vorlage des Finanzministers zu, nach welcher die vier untersten Stufen der Klassensteuer beseitigt werden sollten, und in welcher zur Deckung des hierdurch hervorgerufenen Ausfalls an Einnahmen Besteuerung des Vertriebs der geistigen Getränke und Erhöhung der Tabaksteuer empfohlen wurden. Findet dieser Entwurf eine rein sachliche und technische Prüfung, so ist seine Annahme zu erwarten; dem Anscheine nach wird jene Voraussetzung nicht zutreffen.

Das letzte Ereignis des Jahres auf deutschem Boden war die am 29. November erfolgte Wiedereröffnung des Reichstags. Derselbe sollte sich zunächst nur auf wenige Plenarsitzungen beschränken und sich der Beratung der Stats für das nächste und zugleich das übernächste Finanzjahr widmen. Dann sollten ihn die Unfallversicherung und die Steuerreform von neuem beschäftigen. Die Beratung des Stats 1884—85 wurde als mit der Verfassung unvereinbar (?) abgelehnt, die Sache wird indes ohne Zweifel wiederkehren und vielleicht von andern Abgeordneten in andrer Auffassung behandelt werden. In Betreff der Steuerreform aber darf man wohl schon jetzt auf eine Verständigung der Parteien hoffen, die von der Rechten bis etwa in die Mitte der Linken reichen und dahin gehen würde, daß zugleich mit den von der Regierung empfohlenen Steuergesetzen eine durchgreifende Reform der direkten Steuern in Angriff genommen werden müsse, wobei dafür zu sorgen sei, daß die Skala verändert und das Einkommen aus Kapital stärker herangezogen werde.

Hinsichtlich der übrigen Länder Europas können wir uns bei unsrer Rückschau kurz fassen. Das Bündnis des deutschen Reiches mit Osterreich-Ungarn blieb im Laufe des Jahres in ungeschwächter Kraft und Innigkeit erhalten und erwies sich bei verschiedenen Gelegenheiten als das, was mit ihm in erster Linie beabsichtigt war, als Bürgschaft für den Frieden beider Kaiserstaaten und ganz Europas. Es bestimmte neben der friedlichen Gesinnung des Zaren Alexander auch die Haltung Rußlands zu den mitteleuropäischen Mächten, obwohl eine starke und sehr regsame Partei im russischen Volke, die in den chauvinistischen Reden des Generals Stobeleff ihre Wünsche und Ziele laut werden ließ, mit allen Kräften und Mitteln daran gearbeitet hatte, das gute Verhältnis Rußlands zu Deutschland und seinen Nachbar an der Donau zu stören und einen Kampf zur Verwirklichung ihrer panslavistischen Ideale hervorzurufen. Sgnatieff, der als eins der Häupter dieser Partei gilt, blieb nur kurze Zeit Minister, und Giers befundete noch vor kurzem durch seinen Besuch in Warzin, daß dem Petersburger Kabinet daran gelegen ist, die guten Beziehungen zu uns, die mit der Danziger Zusammenkunft der beiden Kaiser Wilhelm und Alexander hergestellt wurden, zu erhalten und auszubilden. Die nihilistische Bewegung trat im Laufe dieses Jahres mehr in den Hintergrund, doch ist sie keineswegs erloschen, und es ist sehr zu bezweifeln, daß sie sobald erlöschen werde.

Italien hatte sich früher durch die Unsicherheit seiner Politik, die das bei ihm eingeführte parlamentarische System zur Folge hatte, und durch seine kaum verborgne Begehrlichkeit nach fremdem Landbesitz stark isolirt, und die Folge war gewesen, daß es zusehen mußte, wie Frankreich durch Erwerbung des Protektorats über Tunis die Interessen des Königreichs schwer beeinträchtigte. In der neuesten Zeit hat es eine klügere Politik gezeigt und namentlich sich den vereinigten mitteleuropäischen Mächten zu nähern versucht, auch haben die letzten Parlamentswahlen die Stellung des liberalen Ministeriums wesentlich verstärkt.

In Großbritannien war auch im vergangnen Jahre die irische Frage das Hauptübel, mit welchem die Regierung zu kämpfen hatte. Die traurigen Verhältnisse der Landbevölkerung, der Pächter gegenüber den Grundherren wurden von der Landliga zu einer Agitation für die Trennung Irlands von England benutzt, und daneben spielte das verwandte Feniertum eine blutige Rolle. Das Ministerium ging dagegen einerseits mit scharfen Repressionsmaßregeln, polizeilichem und militärischem Einschreiten und Einsetzung von Ausnahmegerichten, andererseits aber auch mit Reformen vor, welche vom Geiste der Billigkeit gegen die Pächter wie gegen die Landbesitzer eingegeben waren. Die Landliga verlor dadurch allmählich an Einfluß, die sezessionistischen Parteien aber, die im geheimen arbeiteten, setzten ihre Wühlereien fort und schreckten die Beamten, die Richter, die Geschwornen und die Polizei von Zeit zu Zeit durch Mordanfalle, denen selbst hochgestellte Personen zum Opfer fielen, und die sich gegen Anfang des Winters besonders häufig wiederholten. Eine andre Folge der irischen

Agitation war die Verschleppung und Hemmung der Reformwürfe der Regierung im Parlamente, welche von den Homerulern durch ungebührliche Ausdehnung der Debatten herbeigeführt wurden, und dies veranlaßte eine Beschränkung der Redefreiheit des Unterhauses durch Einführung einer neuen Geschäftsordnung, welche der Majorität die Macht verlieh, gegen den Willen der Minorität den Schluß der Debatte durchzusetzen, eine Neuerung, die, wenn sie auch entschieden notwendig war, doch auch ihre Bedenken hatte und, indem liberale Minister sie vorschlugen, den Beweis lieferte, daß mit unbeschränkter Freiheit der parlamentarischen Rede nicht zu regieren und weiterzukommen ist.

Die französische Republik fuhr auch im vergangnen Jahre fort, zu zeigen, daß demokratische Institutionen und das System reiner Parlamentsherrschaft für die festländischen Staaten Europas kein Segen, sondern Quellen arger Mißstände sind. Wie früher Ministerwechsel einander auf dem Fuße gefolgt waren, und weder im Innern noch nach außen hin eine stetige Politik hatte Platz greifen können, so auch jetzt. Mehr und mehr sah das Land die Knoten sich zu einer Macht entwickeln und anarchische Bestrebungen sich ausbreiten, fühlbarer und immer fühlbarer wurde die Isolirung Frankreichs in der auswärtigen Politik. Auch Gambetta vermochte diesem Gange der Dinge, als er Minister geworden war, nicht zu steuern. Er behauptete sich nur wenige Monate am Ruder und trat zurück, ohne seine Pläne durchgesetzt zu haben. Seinem Nachfolger erging es nicht viel besser, und dessen Nachfolger hat eben so wenig zustande gebracht und hält sich nur noch, weil die Parteien der Kammer über die Frage uneinig sind, durch wen er ohne Schaden für ihre persönlichen und Fraktionsinteressen zu ersetzen sein möchte. Mit Italien wegen Tunis auf schlechten Fuß geraten, voll Haß und zugleich voll Mißtrauen gegen Deutschland, von Rußland mit Argwohn, wenigstens ohne Vertrauen betrachtet, ist die Republik infolge der Ereignisse in Agypten auch noch nahe daran, sich England zu entfremden. Große Interessen Frankreichs in seiner Eigenschaft als Mittelmeermacht wurden hier durch die Revolution Arabis und der Nationalpartei in Frage gestellt. Eine Zeit lang schien es, als wolle die Regierung diese Interessen im Verein mit England wahren. Aber der Gedanke wurde, augenscheinlich aus Furcht vor Deutschland, aufgegeben. Man ließ England allein vorgehen und die Ordnung wiederherstellen, und man durfte sich schließlich nicht wundern, als dieses nun auch allein die Früchte seiner Anstrengungen genießen wollte und den Anspruch Frankreichs auf Mitregierung am Nil höflich, aber bestimmt abwies. Die Dinge hatten sich durch das schwachmütige Verhalten der Pariser Regierung so gestellt, daß in Agypten ein ähnliches Protektorat wie das der Franzosen in Tunis, von England geübt, wenn auch in mehr verhüllter Form eingerichtet, nur noch eine Frage der Zeit zu sein scheint. Alles das ist für unsre Nachbarn jenseits der Vogesen sehr wenig erfreulich, aber nur natürlich und für uns und die europäische Welt insofern ein Vorteil, als es den Frieden

sichert. Scheint das französische Machtbedürfnis in der letzten Zeit seine Befriedigung nicht mehr oder wenigstens vorläufig nicht in Europa, sondern in andern Weltgegenden und namentlich in Afrika zu suchen, so dürfen wir uns auch dazu Glück wünschen, da es die Hoffnung auf bleibenden Frieden verstärkt.

Wir werfen schließlich noch in der Kürze einen Blick auf einige untergeordnete Staaten. In der Türkei blieb es bei dem alten Zustande. Reformen wollen dort auch jetzt nicht gedeihen, und ziemlich jeder Monat sieht am goldnen Horn einen Ministerwechsel, ohne daß es besser würde. In Bulgarien hat sich der Fürst durch strafferes Regiment behauptet, aber bei den Demokraten nicht an Zuneigung gewonnen. Serbien bekam im Laufe des Jahres auch seinen König, der sich übrigens mit dem österreichischen Nachbar besser zu stellen wußte als früher und in dieser Haltung verharren zu wollen scheint. In Norwegen kam es zwischen dem König und der demokratischen Partei, welche dessen Vetorecht nicht gelten lassen wollte und am liebsten die Republik eingeführt hätte, zu Konflikt, doch war die Volksstimme nicht für diese Velleität, und namentlich die Städte äußerten sich königstreu. In den Vereinigten Staaten endlich haben die Wahlen mit einem großen Siege der Demokraten über die Republikaner geendigt, welche letztere in völlige Korruption versunken und zu reinen Stellenjägern und Ausbeutern der Staatsämter geworden waren. Eine Änderung im System der Benutzung des Staates ist aber schwerlich hiervon zu erwarten. Eine Partei ist hier gleich der andern, das Volk aber erträgt diese Wirtschaft und wird sie vielleicht noch lange natürlich finden.



Zur Abänderung des Militärpensionsgesetzes.



ie können wohl denken, daß die verbündeten Regierungen es sehr gern gesehen haben würden, wenn die bereits früher pensionirten Militärs ebenfalls an den Benefizien teilnehmen könnten, aber wir haben davon Abstand genommen, weil dazu etwa zwei Millionen Mark mehr erforderlich wären. Das etwa sind die Worte, oder es giebt nach den vorliegenden gedruckten Berichten wenigstens den Sinn der Ausführungen wieder, welche der preußische Kriegsminister von Kameke, der in diesem Falle zugleich als Reichskriegsminister gedacht werden kann, in einer Sitzung des Reichstags gelegentlich der Verhandlung über die Erhöhung der Militärpensionen entwickelt hat.

Solche wohlwollenden Worte lassen es nicht allein als ein Recht, sondern als eine unabweißbare Pflicht erscheinen, wenn aus den betroffenen Kreisen heraus